

# Brandschutzordnung Teil B für Internationales Heidenheimer Straßenfest



## Brandverhütung:

- Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist im Geltungsbereich untersagt.
- Auf Sauberkeit und Ordnung ist insbesondere bei Müllsammelstellen zu achten – es dürfen keine Aschenbecher in Papierkörbe entleert werden.
- Die Lagerung von Druckgasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten ist in Rettungswegen verboten. In Marktständen, Cateringbereichen, ... dürfen maximal 2 Gasflaschen entsprechend den geltenden Sicherheitsbestimmungen betrieben bzw. gelagert werden.
- Alle elektrisch betriebenen Geräte müssen den VDE Bestimmungen entsprechen. Die Benutzung von schadhaften Geräten ist untersagt.
- Pyrotechnik oder andere feuergefährliche Handlungen sind untersagt.

## Flucht- und Rettungswege:

- Flucht- und Rettungswege sind uneingeschränkt stets frei zu halten.
- Flucht- und Rettungswege dürfen auch vorübergehend nicht verstellt oder blockiert werden.
- Flucht- und Rettungswege sind:
  - Traubengasse, Christianstraße, Ratsgasse, Pfluggasse
  - Hintere Gasse südlich Elmar-Doch-Haus, südlich Juwelier Kopp und jeweils Anfang und Ende der Hinteren Gasse Einmündung Hauptstraße

## Melde- und Löscheinrichtungen:

- Die Notfallnummer für die Leitstelle der Feuerwehr lautet 112.
- Eine Notfallmeldung kann auch über den Sanitätsdienst oder den Ordnungsdienst erfolgen.
- Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden stehen an den Bühnen sowie in den Cateringbereichen und an den Marktständen Feuerlöscher zur Verfügung. Jeder Bedienstete ist verpflichtet sich über die korrekte Handhabung und die Einsatzgrundsätze beim Umgang mit Feuerlöschern zu informieren.

## Verhalten im Brandfall:

- Im Brandfall gilt es Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln.
- Alle Telefongespräche, die nicht der Brandmeldung dienen sind sofort einzustellen.
- Der Brand ist sofort zu melden.
- Die Rettung von Menschen geht vor der Brandbekämpfung.
- Es sind Löschversuche zu unternehmen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist.
- Verletzte Personen und Personen mit Behinderungen sind beim Verlassen des Gefahrenbereichs zu unterstützen.
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich über die Fluchtwege.
- Melden Sie vermisste Personen und kehren sie nicht wieder an die Gefahrenstelle zurück.
- Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden.
- Brandmeldungen erfolgen über 112 oder an die Sicherheitskräfte.
- Die Brandmeldung muss folgendes enthalten:
  - Wer ruft an
  - Wo brennt es (Ballone mit Buchstaben beachten)
  - Was brennt
  - Wie viele Menschen sind in Gefahr
  - Warten Sie auf Rückfragen
- Entsenden Sie einen Lotsen in die Grabenstraße der die Feuerwehr einweist.